

# <u>Anmeldung zur Weiterbildung zum Reittherapeuten:</u>

Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie
Wahner Str. 8a
49762 Renkenberge

# Anmeldung zur Online-Weiterbildung zum Reittherapeuten im Quereinstieg OHNE pädagogische, soziale Grundausbildung

Name:	
Vornamen:	
Titel / Akademischer Grad:	
Bisherige berufliche Tätigkeit:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort:	
Mobiltelefon:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	

# Folgende Unterlagen, füge ich bei:

- ➤ Kurzvita inkl. Passfoto
- > Motivationsschreiben
- > Bisherige Erfahrungen / Fortbildungen zum Thema Pferd
- > Kopie der letzten Zeugnisse/ Berufsabschlüsse
- ➤ Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (kann nachgereicht werden)
- > Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden)

Kursgebühr:

Die Gesamtkosten belaufen sich ohne pädagogische, soziale Vorbildung auf 2895 Euro.

Die Zahlung kann wahlweise als Einmalbetrag oder in Form einer Ratenzahlung innerhalb

eines Jahres erfolgen.

Sie können zwischen folgenden Zahlungsmethoden wählen

(bitte ankreuzen)

o Gesamtpreis von 2895€

Ratenzahlungsmodelle: Ich verpflichte mich, dass der Gesamtpreis von 2895€ Euro plus

Zinsen des gewählten Ratenzahlungsmodelles

o 3 Monatsraten (1013 Euro)

o 6 Monatsraten (530 Euro)

Mit der Wahl des Ratenzahlungsmodells verpflichtet sich die/der Teilnehmer/in zur

fristgerechten Zahlung aller vereinbarten Raten.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Lena Jansen

IBAN: DE49 2806 9991 0002 4457 01

**BIC: GENODEF1LTH** 

o Ich habe die AGBs und die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere diese

Ort, Datum, Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für die vom Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie durchgeführte berufsbegleitende Weiterbildung zum Reittherapeuten.

#### §1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung bedarf es grundsätzlich beruflicher wie auch reiterlicher Fähigkeiten und Qualifikationen. Diese sind in unserem Curriculum genau beschrieben und sind unbedingte Voraussetzungen für die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Sonderzulassungen können im Rahmen des Quereinstiegs von der Institutsleitung vorgenommen werden. Dies setzt ein persönliches Kennenlerngespräch voraus.

## § 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldeformulare sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen schriftlich (per Post, oder E-Mail) an das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie – Wahner Str.8a – 49762 Renkenberge oder info@epona-ausbildungsinstitut.de zu richten. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald Sie eine vertragliche Zusicherung eines Weiterbildungsplatzes erhalten.

## §3 Verpflichtungen des Ausbilders

- 1. Die Weiterbildung findet statt in Form von Blended Learning und 5 Präsenztagen statt. Die Weiterbildung beinhaltet theoretische und praktische Unterrichtsstunden. Der Zeitrahmen für die Weiterbildung darf 24 Monate nicht überschreiten.
- 2. Das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie behält sich vor, Änderungen und Wechsel von Modulen sowie Dozenten vorzunehmen, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 4 Teilnehmer) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Präsenztage an einem bestimmten Standort zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers entsteht hierdurch nicht, er bekommt die Möglichkeit an einem anderen Standort die Präsenztage zu absolvieren.

3. Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin wird ein ausführliches Unterrichtsskript zur Verfügung gestellt.

## §4 Prüfungen und Wiederholungsmöglichkeiten

- 1. Nach Abschluss der Weiterbildung ermöglicht das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie den Teilnehmern die institutsinterne theoretische und praktische Prüfung abzulegen. Bei Bestehen beider Prüfungen erhalten sie ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Weiterbildungslehrgang.
- 2. Die Prüfungen bestehen aus einer praktischen und einer schriftlichen Prüfung. Beide Prüfungen müssen mit mindestens der Note 4,0 (ausreichend) bestanden werden.
- 3. Wird die Note 4,0 nicht erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.
- 4. Eine Wiederholung ist nach individueller Absprache innerhalb eines festgelegten Zeitraums möglich. Jede nicht bestandene Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden.
- 5. Teilnehmer haben innerhalb von 2,5 Jahren nach Kursstart Anspruch darauf, die Prüfung nachzuholen, sofern sie alle Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung erfüllen.
- 6. Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb der vom Weiterbildungsträger festgelegten Fristen erfolgen.
- 7. Für jede Wiederholungsprüfung (praktisch oder schriftlich) fällt eine Prüfungsgebühr von 150,- € an. Diese ist spätestens 14 Tage vor der Wiederholungsprüfung per Überweisung auf die angegebene Bankverbindung zu entrichten.
- 8. Die Prüfungen erfolgen gemäß den geltenden Prüfungsrichtlinien und Bewertungskriterien, die den Teilnehmern im Vorfeld bekannt gegeben werden.

#### § 5 Verpflichtungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin

- 1. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat die Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildung zum Reittherapeuten zu erfüllen.
- 2. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat mit der Anmeldung, spätestens jedoch unverzüglich auf Anforderung des Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie, Nachweise über die zeitnahe Absolvierung eines Ersten Hilfe Kurses und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bzw. einen Strafregisterauszug) beizubringen.
- 3. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, die vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte, gewissenhaft zu erlernen, sowie die geforderten Videodokumentationen, die Facharbeit und das Praktikum sorgfältig anzulegen und anzufertigen.
- 4. Zu Präsenzveranstaltungen und Prüfungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erscheinen. Unverschuldetes Versäumen von Präsenz- und Prüfungsveranstaltungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin (etwa im Fall von Krankheit) durch geeignete Nachweise zu belegen. In diesem Fall kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin in Absprache mit dem Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie die versäumten Unterrichtsinhalte binnen eines angemessenen Zeitraums nachholen.
- 5. Die Kursgebühr in Höhe von 2.895€ ist entweder in einer Summe oder in Ratenzahlung 3 / 6 Monate nach Ausstellung der Rechnung durch Überweisung auf das Bankkonto zu bezahlen.

#### § 6 Rücktritt und Stornogebühren

- 1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich einzureichen und ist bis 2 Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Rücktritt bis zu diesem Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 350 Euro fällig. Im Fall eines Rücktritts bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn sind 80 % der vereinbarten Kursgebühr fällig.
- 2. Der Rücktritt bedarf der Textform (z.B. E-Mail). Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie.

3. Ein Rücktritt nach Kursbeginn ist möglich, jedoch hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der gesamten Kursgebühr.

## § 7 Haftung

Eine Haftung des Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen, soweit Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

#### § 8 Urheberrechte

Die dem Teilnehmer /in ausgehändigten Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung, auf eigene Kosten, an den Veranstalter zurückzugeben. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

#### § 9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Sinne des BDSG genutzt. Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen. Die Daten werden dennoch gespeichert solange Sie sich in einem rechtlichen Vertragsverhältnis mit uns befinden.

#### § 10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Papenburg. [Stand: 14. März 2025]

#### § 11 Anerkennung der AGBs

Mit der unterschriebenen Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese AGBs und die Widerrufsbelehrung bedingungslos an.

Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie

Lena Jansen, Geschäftsführerin

# Widerrufsbelehrung

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt folgendes:

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie

Wahner Str. 8a

49762 Renkenberge

Mail: info@epona-ausbildungsinstitut.de

Tel.: 0171/3744516

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie uns hierzu Ihre ausdrückliche

Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.	